

Felder, das heißt: in Brachfeld, Winterfeld, erstes und zweytes Sommerfeld getheilt: so sind in jedem Jahre 3 Hufen voll zu düngen. Im ersten Falle wären also, auf jeden Morgen 8 vier-spännige Fuder gerechnet, 960 Fuder, in dem zweyten aber 720 Fuder Mist erforderlich.

§. 35.

Der Hürdeschlag muß bey der Düngung zu Hülfe kommen, und vorzüglich geschiehet dieses bey der Eintheilung in 4 Felder. Dasjenige Land, welches in der Brache gesömmert ist, wird, wenn es nöthig ist, mit der Hürde belegt, und erhält dadurch wieder seine volle Art. Eben so kann vorzüglich das Gerstenland, welches es bedarf, mit der Hürde belegt werden, nachdem es vorher Winterfrüchte getragen hat. Wo die Düngung mit der Achse nicht zureichen will, wird halb gedünget, und die Hürde nachdem darauf geschlagen. Dem vollen Dünger kann auch dadurch Hülfe gegeben würden, daß zum Beyspiel auf das Kohlland die Hürde noch auf den vollen Dünger gelegt wird.

§. 36.

Es wird nun zwar in manchen Ackerwirthschaften auch anderer Dünger gebraucht. Dieses ist aber örtlich. Die vorzüglichsten Hülfsdünger sind Mergel und Kalk, wovon bey dem Special-Anschlage über den Ackerbau noch das nöthige vorkommen wird. Hier war nur die Absicht, von dem Vieh-Dünger zu reden. Ob dergleichen aber mit Nutzen gebraucht werden kann, gehört allerdings mit zur präparatorischen Untersuchung, um die Ergiebigkeit des Ackers zu erforschen und zu beurtheilen.

Des zweyten Abschnitts ersten Hauptstücks

Zweytes Capitel.

Von der Untersuchung des Ertrags des Ackerbaues.

§. 1.

Bev Erforschung des Ertrags des Ackerbaues kommt es auf folgendes an:

- 1) Auf die Quantität desselben nach einem bestimmten Maaße;
- 2) Auf die Güte;
- 3) Auf die Behandlung desselben;
- 4) Auf die Aussaat, und
- 5) Auf die Bervielfältigung der Aussaat.

§. 2.